

Prüfungsbescheinigung

Herr/Frau Norman Diehl
geb. am 27.12.1970
in Ziegenhain
bestand am 12.01.2007

gemäß DVGW-Arbeitsblatt GW 330 für das Schweißen von Rohren und Rohrleitungen aus PE 80, PE 100 und PE-Xa für Gas- und Wasserleitungen.

Stempel/Unterschrift des
Leiters der Kursstätte
Dipl.-Ing. Heinz Behr

Unterschrift des Fach-
ausbilders der Kursstätte
Josef Wagner

Geltungsbereich

Die gültige Prüfbescheinigung nach DVGW-Arbeitsblatt GW 330 gilt, sofern im Rahmen einer Verlängerungsprüfung keine Einschränkung eingetragen wurde, als Nachweis der Qualifikation des Schweißers für den nachstehenden Geltungsbereich:

- Heizelementstumpf- und Heizwendelschweißverfahren für Rohre und Rohrleitungsteile aus Polyethylen (PE 80 und PE 100) bis zu einem Außendurchmesser von 630 mm.
- Heizwendelschweißverfahren für Rohre aus peroxidisch vernetztem Polyethylen (PE-Xa) und Rohrleitungsteile aus Polyethylen (PE 80 und PE 100) bis zu einem Außendurchmesser von 250 mm.

Kurzzeichen:

HS = Heizelementstumpfschweißverfahren

HM = Heizwendelschweißverfahren

Geltungsdauer

Die Prüfbescheinigung hat eine Geltungsdauer von 3 Jahren. Die Arbeiten des Schweißers sind während der praktischen Tätigkeit von einer PE-Schweißaufsicht nach DVGW-Arbeitsblatt GW 331 planmäßig zu überwachen und zu dokumentieren.

Erfolgt keine planmäßige Überwachung, so beträgt die Geltungsdauer 1 Jahr.

Durch eine bestandene Verlängerungsprüfung nach DVGW-Arbeitsblatt GW 330 verlängert sich die Geltungsdauer der Prüfungsbescheinigung wieder um die vorgenannten Fristen.

Die Gültigkeit der Prüfbescheinigung erlischt, wenn der Schweißer seine Tätigkeit länger als 6 Monate unterbrochen oder vor Ablauf der Geltungsdauer nicht erfolgreich an einer Verlängerungsprüfung teilgenommen hat.